



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 15. März 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 15. März 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOPs 1a) und 21a): Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes.....	6
TOPs 1b und 21b): Gesetz zur Verlängerung des Sozialdienstleister- Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen.....	6
TOP 6: Eine höhere Impfbereitschaft ist der Weg aus der Pandemie!	7
TOP 11: Heizkostenzuschuss für Menschen mit niedrigen Einkommen.....	7
TOP 13: Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2021	8
TOP 15: Spürbare Entlastung durch vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage	8
TOP 17: Mindestfüllstände für Gasspeicher schaffen Sicherheit	9
TOP 23: Den Frieden in Südsudan aufrechterhalten	10
TOP 25: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten	10

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Die Ukraine unterstützen und Raum für Diplomatie bewahren!

Das brutale Vorgehen Russlands in der Ukraine macht uns fassungslos. Putin nimmt das Leben vieler unschuldiger Menschen in Kauf und schreckt auch nicht davor zurück, Wohngebäude, Kindergärten und Krankenhäuser zu bombardieren. Unsere Solidarität gilt all denjenigen Menschen in der Ukraine und Russland, die sich Putin und seinen Handlangern mutig entgegenstellen. Deutschland und seine Partner in der EU und NATO stehen fest und entschlossen an der Seite der Ukraine. Wir haben weitreichende Sanktionen beschlossen, die Russland politisch wie wirtschaftlich isolieren – und zugleich die Tür für eine diplomatische Lösung offen halten.

Corona: Mit Vorsicht öffnen und auf den Herbst vorbereiten!

Corona ist noch nicht überwunden. Wir wollen das Pandemiegeschehen unter Kontrolle halten und – wenn nötig – lokal angemessen reagieren. Der Gesetzentwurf der Ampelfraktionen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes macht dies möglich. Er schafft den Raum für mehr Freiheiten. Zugleich geben wir den Ländern über die jeweiligen Parlamente die notwendigen Instrumente an die Hand, um auf lokale Ausbrüche reagieren zu können.

Impfen bleibt aber der Weg aus der Pandemie. Nur wenn wir uns impfen lassen, werden wir das Virus in die Knie zwingen. Gerade mit Blick auf den Herbst müssen wir uns gut vorbereiten. In dieser Woche beginnen wir deshalb mit den Beratungen über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht.

Hohe Energiepreise sozial abfedern

Die hohen Spritpreise belasten sehr viele Menschen. Aber auch die weiter steigenden Heizkosten und Lebensmittelpreise bereiten den Bürger:innen große Sorgen. Darauf brauchen wir Antworten. Für uns gilt: Die Hilfen müssen schnell und gezielt wirken, bürokratisch unkompliziert sein – und vor allem Geringverdiener:innen entlasten.

Im Koalitionsvertrag haben wir einen einmalig erhöhten Heizkostenzuschuss vereinbart – diese Woche beschließen wir ihn im Deutschen Bundestag. Um die hohen finanziellen Belastungen gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen abzufedern und soziale Härten zu vermeiden, erhalten Wohngeldempfänger:innen, BAföG-Bezie-

her:innen und Menschen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, diesen einmaligen Zuschuss. Das sind rund 2,1 Millionen Menschen, denen wir unmittelbar helfen.

Mit der vorzeitigen Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 entlasten wir die Bürger:innen weiter. Außerdem wollen wir hohen Gaspreisen künftig besser entgegenwirken und eine stabile Gasversorgung gewährleisten. Dazu verpflichten wir die Betreiber von Gasspeichern zur regelmäßigen Befüllung.

Wir reformieren das Wahlrecht und modernisieren die Parlamentsarbeit

Seit Jahren wächst die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Unser Ziel: Den Bundestag effektiv in Richtung Regelgröße verkleinern und die Parlamentsarbeit modernisieren. Wie uns das gelingen kann, werden wir in den kommenden Jahren gemeinsam in der neuen Wahlrechtskommission diskutieren. Zugleich befassen wir uns mit der Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren, der Dauer einer Legislaturperiode sowie der Frage, wie wir die Geschlechterparität im Bundestag erreichen können.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Das brutale Vorgehen Putins macht uns noch immer fassungslos: Immer öfter sind auch Wohngebäude, Kindergärten und Krankenhäuser das Ziel russischer Bombardements.

Putins Lüge von der „Befreiung“ der Ukraine wird durch das Freiheitsstreben der Ukrainer:innen entlarvt, die sich trotz der Bombardements der russischen Invasionsarmee mutig entgegenstellen. Ihnen gilt unsere uneingeschränkte Solidarität. Und diese Solidarität wird auch von der EU gelebt: Alle Mitgliedstaaten haben sich bereit erklärt, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen.

Nicht die russische Bevölkerung, sondern Putin und seine Handlanger allein haben sich für diesen Krieg entschieden. Umso mehr stehen wir deshalb an der Seite aller mutigen Russ:innen, die seit Wochen unter hoher Lebensgefahr gegen den Krieg auf die Straße gehen und ihren Protest offen zeigen.

Vieles von dem, wofür wir seit Jahrzehnten gearbeitet haben, wie Abrüstung, Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen, ist durch Putins Krieg zerstört worden. Gleichwohl müssen und werden wir alles dafür tun, um einen Raum für Diplomatie zu schaffen. Wir brauchen einen sofortigen, international überwachten Waffenstillstand und die Einrichtung humanitärer Korridore. Ziel muss ein sofortiges Ende der Kampfhandlungen sein.

Die hohen Energiepreise bereiten vielen Bürger:innen weiterhin große Sorgen. Putins Krieg in der Ukraine lässt sie noch weiter ansteigen. Vor allem Geringverdiener:innen haben mit den hohen Kosten zu kämpfen. Heizen, Strom und Mobilität müssen für jeden bezahlbar sein. Dabei wollen wir gezielte Hilfen und die hohen Energiepreise auch sozial abfedern. In dieser Woche beschließen wir deshalb einen einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende, Studierende und Schüler:innen. Darüber hinaus beraten wir in erster Lesung über die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022.

Um hohen Gaspreisen künftig besser entgegenzuwirken und eine stabile Gasversorgung zu sichern, bringen die Koalitionsfraktionen in dieser Woche einen Gesetzentwurf ein, der die Betreiber von Gasspeichern zur regelmäßigen Befüllung verpflichten soll.

Perspektivisch müssen wir aber von russischen Energielieferungen unabhängiger werden. Deshalb treiben wir den Bau von LNG-Terminals in Deutschland voran und beschleunigen den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Mit Ablauf des 19. März 2022 entfällt die gesetzliche Grundlage für die weitreichenden Schutzmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Wir wollen auch künftig das Infektionsgeschehen unter Kontrolle halten und bringen deshalb diese Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des IfSG ein.

Der Entwurf gewährleistet einen Basisschutz zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen und gibt den Ländern niedrigschwellige Maßnahmen an die Hand. Hierzu zählen eine Maskenpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie Testpflichten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas. Zudem halten wir an der bundesweiten Maskenpflicht im Luft-, Nah- und Fernverkehr fest. Zugleich müssen wir jederzeit in der Lage sein, frühzeitig und vor Ort auf eine verschärfte Corona-Lage zu reagieren. Die Länder können deshalb auch weiterhin bei lokalen Ausbrüchen (so genannte „Hotspot-Gebiete“) weitergehende Maßnahmen anwenden, sofern das Landesparlament zustimmt.

Auf lange Sicht besiegen wir das Virus aber nur, wenn wir uns impfen lassen. Impfen bleibt der Weg aus der Pandemie. Das gilt insbesondere mit Blick auf den Herbst und mögliche neue Virusvarianten. Im Dezember hat der Bundestag deshalb bereits eine Teilimpfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal beschlossen, die seit Mitte März gilt. In dieser Woche beraten wir zudem über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht.

Seit Jahren wächst die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Einen ersten Schritt machen die Ampelfraktionen und beschließen diese Woche die Einsetzung der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit. Unser Ziel ist eine effektive Verkleinerung des Bundestages in Richtung Regelgröße. Zudem beraten wir über die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren sowie über die Frage, wie wir Geschlechterparität im Bundestag herbeiführen können. Die Kommission soll spätestens bis zum 30. Juni 2023 ihre Ergebnisse vorlegen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOPs 1a) und 21a): Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Am 19. März läuft das derzeitige Infektionsschutzgesetz (IfSG) aus, d.h. die Rechtsgrundlage für Maßnahmen von Bund und Ländern gegen die Verbreitung von COVID-19, endet. Aber auch nach dem 19. März sollen die Länder weiterhin befugt sein, Maßnahmen zu erlassen, wie das Tragen einer Maske und Testpflichten zum Schutz vulnerabler Personen. Deshalb beraten wir in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes in 1. und 2./3. Lesung, der dann bis Herbst 2022 gelten soll. Geregelt wird damit beispielsweise weiter die bundesweite Maskenpflicht im ÖPNV. Darüber hinaus wird es eine Hotspot-Regelung geben, die lokal weitergehende Schutzmaßnahmen ermöglicht.

Für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen soll das Impfquoten-Monitoring verstetigt werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Impf-, Genesenen- und Testnachweise sollen diese Begriffe im IfSG definiert werden. Zur Rechtsbereinigung wird außerdem die Corona-Einreise-Verordnung angepasst.

TOPs 1b und 21b): Gesetz zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen

Zum Schutz der sozialen Infrastruktur verlängern wir die Geltungsdauer des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG). So können soziale Dienstleistungen auch nach dem Ende der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erbracht werden.

Zudem ermöglichen wir weiterhin Verordnungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Dazu gehören beispielsweise betriebliche Schutzkonzepte und die Übernahme der Kosten für Corona-Tests durch den Arbeitgeber. Zudem unterstützen wir Eltern. Sie haben weiterhin Anspruch auf Kinderkrankengeld – auch ohne Erkrankung des Kindes. Auch der Entschädigungsanspruch gemäß § 56 Absatz 1a IfSG bei pandemiebedingten erhöhten Betreuungsbedarfen bleibt bestehen.

Wir brauchen starke Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Deshalb bleiben coronabedingte Anpassungen von Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der zugelassenen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Krankenkassen möglich. Auf diese Weise können die Einrichtungen besser auf coronabedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben reagieren.

Sollte sich Pandemie-Lage wieder verschärfen, müssen wir unsere Krankenhäuser entlasten. Der Entwurf sieht deshalb vor, dass Patient:innen auch in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen behandelt werden können.

TOP 6: Eine höhere Impfbereitschaft ist der Weg aus der Pandemie

Wir müssen jetzt die Weichen stellen, um gut vorbereitet in den kommenden Herbst zu gehen. Wir beraten in dieser Woche verschiedene Gesetzesentwürfe und Anträge aus der Mitte des Bundestages. Diese reichen von einer Beratung und Impfung aller Volljährigen, einer Beratung aller Volljährigen und Impfung ab 50, bis hin zu einem Antrag, der sich gegen eine Allgemeine Impfpflicht ausspricht. Die Ampelfraktionen haben sich darauf verständigt, die Entscheidung über eine Impfpflicht den Abgeordneten des Bundestages zu überlassen. Klar ist, wir alle machen uns die Entscheidung nicht leicht und sind uns aber in einem einig: Die Impfbereitschaft muss erhöht werden. Nur so kommen wir aus der Pandemie.

TOP 11: Heizkostenzuschuss für Menschen mit niedrigen Einkommen

Die steigenden Energiepreise sind vor allem für Menschen mit niedrigen Einkommen eine hohe finanzielle Belastung. Um diese Belastungen abzufedern und soziale Härten zu vermeiden, beschließen wir in dieser Woche einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von SPD, Grüne und FDP beraten wir abschließend in 2./3. Lesung.

Neben 710.000 Wohngeld beziehenden Haushalten (rund 1,6 Millionen Personen) sollen auch rund 370.000 BAföG-Bezieher:innen und rund 75.000 Aufstiegs-Bafög-Empfänger:innen sowie rund 65.000 Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, diesen Zuschuss erhalten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nun für alle automatisch, dafür hatten wir uns in den Beratungen stark gemacht.

Im parlamentarischen Verfahren setzen wir uns für eine Erhöhung des Zuschusses ein, um die steigenden Preise besser abzufedern.

TOP 13: Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2021

Im aktuellen Medien- und Kommunikationsbericht informiert die Bundesregierung über ihre medienpolitischen Leitlinien. Unter anderem geht der Bericht der Frage nach, wie Anreize zur Entstehung sogenannter kooperativer Medienplattformen gesetzt werden können. Das Bundeskabinett hat den Medienbericht bereits im Juni 2021 beschlossen, nun startet die Beratung.

Der Bedeutungszuwachs digitaler Plattformen, insbesondere von marktdominierenden Plattformen wie Google, Facebook, Twitter etc., hat einen gesellschaftlichen Wandel eingeläutet, der auch das traditionelle Mediensystem vor große Herausforderungen stellt.

Eine Entwicklung, der neue kooperative Medienplattformen entgegenwirken könnten. Gemeint sind damit Plattformen, die digitale Fernseh-, Radio- und/oder Printangebote miteinander verknüpfen und ihnen dadurch zu größerer Sichtbarkeit im Netz verhelfen.

Allerdings gibt es solche Plattformen bisher kaum. Inwiefern der Bund ihre Entstehung durch staatliche Anreize fördern könnte, ist eine der Fragen, denen der aktuelle Medienbericht nachgeht.

Der Bericht ist eine wichtige Grundlage für die medienpolitischen Vorhaben der 20. Legislatur: Ziel ist die Schaffung eines adäquaten Rechtsrahmens, der Medienakteuren die Zusammenarbeit auch auf neuen kooperativen Medienplattformen ermöglicht. Dafür läuft die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

TOP 15: Spürbare Entlastung durch vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage

In den vergangenen Monaten sind die Energiepreise auf den Großhandelsmärkten sehr stark angestiegen. Dies bedeutet höhere Strompreise für viele Letztverbraucher:innen wie Privathaushalte und Unternehmen. In 2022 machten ca. 40 Prozent des Strompreises Steuern, Abgaben und Umlagen aus. Davon entfallen rund 11 Prozent auf die EEG-Umlage. Wir wollen Verbraucher:innen und Unternehmen vor hohen Energiepreisen schützen. Deshalb bringen die Regierungskoalitionen in dieser Woche einen Gesetzentwurf ein, der die vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage von 3,723 Cent/kWh auf null zum 1. Juli 2022 vorsieht.

Strom beziehende Unternehmen und Verbraucher:innen sollen am Ende auch wirklich von der Absenkung profitieren. Deshalb wird bei Neuverträgen die EEG-Umlage

ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr preisbildend berücksichtigt. In bestehenden Verträgen ist die Absenkung – unabhängig von vertraglich festgelegten Preisänderungsrechten und Preisgarantien – an die Letztverbraucher:innen weiterzugeben.

Zudem erhöhen wir die Transparenz: Stromlieferanten werden künftig dazu verpflichtet, den Betrag, um den sich die Stromrechnung durch die gesenkte EEG-Umlage gemindert hat, in der nächsten Rechnung gesondert auszuweisen.

Die Einnahmeausfälle für Übertragungsnetzbetreiber werden mit rund 6,6 Milliarden Euro durch den Energie- und Klimafonds (EKF) beglichen.

TOP 17: Mindestfüllstände für Gasspeicher schaffen Sicherheit

Mit rund 24 Milliarden Kubikmetern verfügt Deutschland über das größte Erdgasspeichervolumen in der Europäischen Union. Dennoch verzeichnen die deutschen Gasspeicher aktuell einen historischen Tiefstand – und haben auch deshalb den Gaspreis für Verbraucher:innen und Unternehmen in den vergangenen Monaten nach oben gedrückt. Die Ursache hierfür ist struktureller Natur: Auf dem deutschen Gasmarkt erwerben private Betreiber eine bestimmte Füllkapazität und entscheiden allein über den Füllstand der Gasspeicher.

In dieser Woche bringen die Regierungskoalitionen deshalb einen Gesetzentwurf ein, der die Betreiber von Gasspeichern künftig an festgelegten Stichtagen im Jahr zu bestimmten Mindestfüllständen verpflichtet (zum 1. August: 65 Prozent; zum 1. Oktober: 80 Prozent; zum 1. Dezember: 90 Prozent, zum 1. Februar: 40 Prozent). Von zentraler Bedeutung ist hierbei der genannte Marktgebietsverantwortliche – eine Tochtergesellschaft aller Gaspipeline-Betreiber in Deutschland –, der den Füllstand der Gasspeicher kontinuierlich überwacht.

In einem ersten Schritt werden die Speicher über den Markt gefüllt. Ergeben sich Differenzen zwischen Füllstandsvorgabe und tatsächlichem Füllstand, können Kapazitäten durch den Marktgebietsverantwortlichen gesondert ausgeschrieben werden (so genannte „Strategic Storage Based Options“, SSBOs). Sollten dann immer noch Lücken bestehen, kann der Marktgebietsverantwortliche selbst Gas und Speicherkapazitäten erwerben und dieses einspeichern.

Nutzen die Speichernutzer die von ihnen gebuchten Kapazitäten nicht, können sie ihnen entzogen und dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, eine Hortung von Kapazitäten zu vermeiden und Anreize für die Befüllung der gebuchten Kapazitäten zu schaffen.

TOP 23: Den Frieden in Südsudan aufrechterhalten

Auch mehr als zehn Jahre nach der Unabhängigkeit bleibt Südsudan auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Zwar haben sich die Bürgerkriegsparteien im September 2018 auf ein Friedensabkommen und im Februar 2020 auf die Bildung einer Übergangsregierung geeinigt. Die Sicherheitslage im Land bleibt jedoch aufgrund von ethnischen Konflikten und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung weiterhin fragil. Zudem sind von den rund zwölf Millionen Einwohner:innen des Landes mehr als acht Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan „UNMISS“ (United Nations Mission in the Republic of South Sudan) nimmt deshalb weiterhin eine Schlüsselrolle ein. Sie zielt darauf ab, die Zivilbevölkerung zu schützen, den Frieden nachhaltig zu sichern und den Weg freizumachen für Wahlen in 2023. Deutschland leistet dafür einen wichtigen Beitrag, der international hohe Wertschätzung erfährt. Die Bundeswehr stellt Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsoffiziere sowie Personal in Führungsstäben der Mission bereit und ist aktuell mit elf Soldat:innen vertreten. Die Truppenobergrenze liegt weiterhin bei 50 Soldat:innen. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll das Mandat, das künftig regelmäßig evaluiert wird, bis zum 31. März 2023 verlängert werden.

TOP 25: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten

Die NATO-Staaten haben 2016 die maritime Sicherheitsoperation „SEA GUARDIAN“ beschlossen. Ziel ist, den Schiffsverkehr im Mittelmeer abzusichern und den maritimen Terrorismus und damit im Zusammenhang stehende illegale Aktivitäten wie Waffenschmuggel und Menschenhandel einzudämmen.

Zusammen mit anderen Mitgliedsstaaten der NATO erstellen Schiffe und Flugzeuge der Bundeswehr ein umfassendes Lagebild und überwachen den Seeraum. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Kontrolle von Schiffen bei Verdacht auf eine Verbindung zu terroristischen Organisationen sowie die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rettung von in Seenot geratenen Personen.

Die Obergrenze für einzusetzende Bundeswehrsoldat:innen wurde von 650 auf 550 reduziert. Das Mandat umfasst als Einsatzgebiet das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll das Mandat, das künftig regelmäßig evaluiert wird, bis zum 31. März 2023 verlängert werden.